



### Landwirtschaft und Vergleichsverfahren

Von D. Flied, Berlin-Südende

Während Handel und Gewerbe sich der Einrichtung des Vergleichs außerhalb des Konkurses bei eintretender Zahlungsschwierigkeit auf gesetzlicher Grundlage erfreuen, steht die Landwirtschaft völlig ungeschützt in der heutigen schweren Agrarkrise dem Zugriff eines jeden Gläubigers gegenüber. Nur dem Umstande, daß viele Gläubiger selber das Einsehen haben, daß ihnen mit dem Ruin des Schuldners nicht gedient ist, vielmehr sie selber nur den Ausfall ihrer Forderung riskieren, ist es zu verdanken, wenn noch viele Landwirte auf ihrer Scholle sitzen, die schon längst reif für die Zwangsversteigerung ihres Besitzes sind. Solange die Aussichten in der Landwirtschaft schlecht sind, wird das vorerst auch so bleiben, bedenklicher wird die Lage aber, sobald sich eine Besserung zeigt, die Schuldner jedoch infolge des Zustandes ihrer Wirtschaft diese Besserung nicht ausnützen können oder aber gar unter den Gläubigern sich Respektanten auf den Besitz zeigen. Wenn der Schuldner sich in einen Sinn hat, dann ist es in allgemeinen Krisenzeiten, insbesondere aber dann, wenn ein einzelner Berufsstand, wie heute die Landwirtschaft, in einem allgemein anerkannten Notstand sich befindet.

Es wird nun darauf verwiesen werden, daß man dieser Lage durch besondere Einrichtungen freiwilliger Art begegnen könne, wie es z. B. in Niederösterreich bereits der Fall sei. Darauf ist aber zu erwidern, daß solchen privaten Einrichtungen keinerlei Nachmittel zu Gebote stehen, die doch gerade in den Fällen am meisten nötig sind, wo sich offenbare Härten zeigen, also gegenüber böswilligen Gläubigern oder aber auch amüßlichen Stellen. Es muß dem Landwirt daher genau wie Kaufleuten und Gewerbetreibenden auf Grund einer Vergleichsordnung die Möglichkeit gegeben werden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Reibenschuldung mit seinen Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleich anzustreben. Dieses Verfahren ist vom Schuldner zu beantragen, der damit also jeden Antrag auf Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung oder eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen abwehren kann, da z. B. die Vergleichsordnung vom 5. Juli 1927 einen Vollstreckungsschutz gewährt, der auf eine 30tägige Frist vor Eröffnung des Verfahrens zurückwirkt.

Diese Vergleichsverordnung vom 5. Juli 1927 läßt sich nun nicht einfach auf die Landwirtschaft anwenden. Es stehen dem insbesondere die Hypothekengläubiger mit ihren dinglichen Sicherheiten entgegen, die als absonderungs-berechtigt dastehen. Während man es bei den Kaufleuten mit vielen Gläubigern und mehreren Massen zu tun hat, den Absonderungsberechtigten und den anderen Forderungen, steht in der Landwirtschaft die eine schwere Masse der dinglich gesicherten Hypotheken der Reihe der Gläubiger gegenüber. So ist der Vergleich bei der heutigen Lage der Gesetzgebung für die Landwirtschaft nicht nutzbar zu machen und es bedarf einer besonderen Regelung mit den Grundgedanken, wie sie in der Entschließung der Vertreterversammlung des Reichs-Landbundes vom 12. März festgelegt sind. Zunächst ist der Versuch eines außergerichtlichen Verfahrens anzustreben und bei dessen Scheitern ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, wenn durch Gutachten des Provinzial-Kreditausschusses nachgewiesen wird, daß der Betrieb durch die einzuleitenden Maßnahmen in der Lebensfähigkeit erhalten werden kann.

Ziel und Zweck des Vergleichs soll sein, den landwirtschaftlichen Betrieb als solchen zu erhalten und die Forderungen der Gläubiger möglichst sicherzustellen. Dabei wäre auf Senkung der Zinsen und gegebenenfalls Kapitalnachschuß, besonders bei dubiosen Forderungen, hinzuwirken, sowie Umwandlung kurzfristiger Kredite in länger befristete. Hierbei könnten die Gläubiger, die einen Kapitalnachschuß gewähren, sofort voll befriedigt werden. Zu diesem Zwecke wären aus öffentlichen Mitteln Kredite zu gewähren. Für den Gläubiger dubioser Forderungen hat eine solche Regelung so große Vorteile, daß er sicher gern dem Vergleich zustimmen wird.

Es müssen die gesunden Betriebe, die nur infolge der allgemeinen Ungunst der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Schwierigkeiten geraten, alle ohne Ausnahme in bessere Zeiten hinübergereitet werden. Das ist aber ohne Einrichtung des Vergleichsverfahrens mit überparteilicher Brückung der Lage des einzelnen Betriebes nicht zu erreichen. Daher muß erwartet werden, daß dem von der Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft im Reichstag eingebrachten Antrag auf Erlass eines Kredit-Notgesetzes, worin u. a. auch ein besonderes Gesetz über ein außergerichtliches und gerichtliches Vergleichsverfahren für die landwirtschaftlichen Betriebe gefordert wird, alsbald stattgegeben wird.

### Rücktritt der Reichsregierung

Was nun?

Berlin, 28. März. Das Reichskabinett hat gestern um 7 1/2 Uhr seine Gesamtdemission beschlossen.

Zur Demission des Kabinetts Müller erklärt das Nachrichtenbüro des V. d. Z. folgende Einzelheiten: In der letzten Sitzung des Kabinetts warf Reichskanzler Müller die Frage auf, ob nach der ablehnenden Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu dem Kompromißvorschlag die Regierung nunmehr die Deckungsvorlagen unter Hinauschiebung der Frage der Arbeitslosenversicherung allein durchführen wolle. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer erklärte, die Deutsche Volkspartei könne ihre Zustimmung zu den Steuervorlagen nur geben, wenn das Gesamtprogramm einschließlich der Arbeitslosenversicherung angenommen wird. Auf eine weitere Frage des Reichskanzlers erklärte der Reichsfinanzminister, daß er zurücktreten würde, wenn das Kabinett im Gegensatz zu dieser Stellungnahme der Volkspartei eine Teillösung versuche. Daraufhin erklärte Reichskanzler Müller, daß demnach eine Durchführung der Deckungsvorlagen durch das jetzige Kabinett unmöglich und die Gesamtdemission unvermeidlich sei. Der Reichskanzler verabschiedete sich mit Dankesworten von den Kabinettsmitgliedern und begab sich zum Reichspräsidenten, um ihm den Rücktritt des gesamten Kabinetts mitzuteilen.

### Dr. Brüning beauftragt

Berlin, 28. März. Der Reichspräsident empfing heute vormittag den Reichstagsabgeordneten Dr. Brüning und erteilte ihm den Auftrag zur Neubildung der Reichsregierung. Hierbei brachte der Reichspräsident zum Ausdruck, daß es ihm angelegentlich der Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage nicht zweckmäßig erscheine, die künftige Reichsregierung auf einer koalitionsmäßigen Bindung aufzubauen. Dr. Brüning hat den ihm in dieser Form erteilten Auftrag angenommen. Außerdem empfing der Reichspräsident heute vormittag den Reichstagspräsidenten Cöbe zu einer Besprechung der durch den Gesamtrücktritt der Reichsregierung entstandenen politischen Lage.

Der Abg. Dr. Brüning empfing im Reichstag im Laufe des Freitagmorgens nacheinander den Reichskanzler Hermann Müller-Franken und Dr. Breitscheid, den Reichswehrminister Groener und darauf die beiden Abgeordneten von Reudell und Trepiranus von der Christlich-Nationalen Arbeitsgemeinschaft und dann den Abgeordneten Schiele (Deutschnat.) und den Reichsernährungsminister Dietrich. Die Verhandlungen wurden in den Mittagsstunden durch eine Pause unterbrochen. Mit einer endgültigen Lösung ist nicht vor den späten Nachmittagen zu rechnen. Dem Abgeordneten Schiele ist, wie die Telegraphen-Union erfährt, das Reichsernährungsministerium offiziell angeboten worden. Schiele hat jedoch bisher eine zustimmende Erklärung nicht abgegeben.

Die Frage der Neubildung der Reichsregierung wird im Reichstag natürlich lebhaft besprochen, obwohl positive Informationen über den Stand der Verhandlungen nicht vorliegen. Dr. Brüning hat sich den Vormittag über in der Reichskanzlei aufgehalten und erschien erst mittags im Reichstag, wo er zunächst mit dem Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Bänder eine längere Besprechung hatte. Allgemein werden die Aussichten Dr. Brüning recht optimistisch beurteilt. Man glaubt, daß er bereits im Laufe des heutigen Tages, spätestens aber bis morgen mittag sein Kabinett zusammengestellt haben wird.

Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob der Abgeordnete Schiele tatsächlich als Reichsernährungsminister in die neue Regierung eintreten wird. Schiele erklärt, daß er an all den Gerüchten, die sich mit seiner Person beschäftigen, unschuldig sei, es verlautet aber,

daß er bereits eine Besprechung mit dem Reichspräsidenten hatte, ebenso daß auch Dr. Brüning mit ihm Führung genommen hat. In diesem Zusammenhang will man wissen, daß auch Dr. Hugenberg beim Reichspräsidenten gewesen sei.

Von maßgebender Seite wird dieser Empfang ganz entschieden in Abrede gestellt. Ueber das Gerücht, daß eine Sezession der Gruppe Schiele zu erwarten sei, sind sichere Nachrichten nicht in Erfahrung zu bringen. Man spricht auch von der Möglichkeit, daß die Führung der Deutschnationalen Volkspartei, um einer weiteren Abspaltung zu begegnen, das Kabinett Brüning zunächst tolerieren könnte.

In Kreisen der Deutschen Volkspartei tritt man entschieden der Auffassung entgegen, daß Dr. Curtius im neuen Kabinett nicht wiederkehren könnte. Die Deutsche Volkspartei werde sich mit aller Energie dafür einsetzen, daß auch im Kabinett Brüning durch sie ihre beiden bisherigen Minister vertreten sind. Viel erörtert wird auch die Frage, ob das Kabinett, um den Charakter der koalitions-mäßigen Angebundenheit zu unterstreichen, auch Nichtparla-

mentarier umfassen soll. In eine solche Besetzung glaubt man aber schon deshalb nicht, weil es sich dann auf mehr Gruppen stützen müßte als bisher. Wenn der Reichstag dem neuen Kabinett nicht folgen würde, so würde nach Auf-  
fassung unterrichteter Kreise aufgelöst werden.

### Das Kabinett Brüning?

Berlin, 28. März. Die „Voss. Zeitung“ glaubt, folgende Ministerliste voraussetzen zu können: Reichskanzler: Dr. Brüning (Zentrum); Inneres: Dr. Wirth (Ztr.), der bisherige Reichsminister für die besetzten Gebiete. Dieses Ministerium soll Dr. Wirth weiter verwalten, bis es nach der völligen Befreiung des Rheinlandes überflüssig geworden ist. Auswärtiges: Dr. Curtius (D. Volksp.); Reichswirtschaftsministerium: Dietrich (Dem.), bisher Reichsernährungsminister; Arbeit: Dr. Stegerwald (Ztr.), bisher Reichsverkehrsminister; Ernährung: Schiele (Reichslandbund); Verkehr: Trepiranus (Volkskonferenz); Reichswehr: General Groener; Post: Dr. Schäkel (Bayer. Volksp.). Das Blatt bemerkt dazu: In diese Liste ist nur der Vorbehalt zu knüpfen, daß es dem neuen Kanzler gelingt, den Landbundführer Schiele, der schon im vierten Kabinett Marx Reichsernährungsminister gewesen ist, zum Eintritt in das Kabinett zu veranlassen. Im Reichstag wurde um die Mittagsstunde mitgeteilt, daß Schiele sein Einverständnis bereits erklärt habe.

### Neue Nachrichten

#### Der neue Skandal in der Berliner Stadtverwaltung

Berlin, 28. März. Die Untersuchungen der Staats-anwaltschaft und die Ermittlungen des Magistrats zur Klärung der von mehreren Seiten gegen Mitglieder der städtischen Körperschaften erhobenen Beschuldigungen in Verbindung mit Erpressungsversuchen, An- und Verkäufen von Grundstücken usw. schweben schon längere Zeit und haben einen solchen Umfang angenommen, daß mit einem baldigen Abschluß nicht gerechnet werden kann, zumal einige Beschuldigte und Zeugen bisher nicht vernommen werden konnten, weil sie im Auslande weilten oder nicht zu ermitteln waren.

Belastet sind auch Personen, die schon in der Skarek-untersuchungsfache eine Rolle gespielt haben. Bemerkenswert erscheint, daß auch die Bürgermeister Kohl und Schneider, sowie die Stadträte a. D. Gabel und Degener bei den Grundstückstransaktionen eine noch ungeläuterte Rolle gespielt haben sollen. Schneider hat lebhaftes Interesse an dem Erwerb der Grundstücke in der Stralauerstraße und an anderen Objekten bekundet und Kohl soll bei mehreren Käufen sekundiert haben. Noch unaufgeklärt ist, wer die hohen Kautionen für die Entlassung aus der Untersuchungshaft der beiden Stadträte Gabel und Degener gestellt hat. Beide waren unvernünftig, lebten aber auf großem Fuße und verfügten trotzdem über Mittel zur Anschaffung von Luxusgegenständen. Zwei andere Mitglieder der städtischen Körperschaften konnten sich, wie Kohl-Köpenick in Dahlem und Rahnsdorf usw., luxuriös eingerichtete Villen bauen. Auch die Rolle, die einige Herren, wie Stadtrat Busch, als Schiedsrichter gespielt haben, möchte man restlos aufklären. Es sind angeblich von der W.B. recht ansehnliche Honorare, bis zu 25 000 Mark, an einige Schiedsrichter gezahlt worden. Dazu kommt noch, daß zwei Herren, die noch vor nicht langer Zeit ein verhältnismäßig geringes Einkommen vertheilten, größere Summen nach England und nach der Schweiz überwiesen haben sollen, so daß auch die Finanzämter an diesen Vorgängen ein lebhaftes Interesse haben.

Andererseits aber sieht schon fest, daß einige ansehnend verfügbare Transaktionen ihre harmlose Klärung gefunden haben. In diesem Fall kann man höchstens von einem unfairen Verhalten reden, aber keineswegs von sträflichen Vergehen. Ob und wie weit der Magistrat bzw. die Stadt in erheblichem Umfang geschädigt worden sind, steht noch nicht fest. Fest steht aber heute schon, daß in einigen Fällen die Stadt mit ihren Verkäufen gut abgeschnitten hat und dabei keine Verluste irgendwelcher Art erlitten hat.

#### Der thüringische Landtag billigt die Regierungserklärung

Weimar, 28. März. Am Schluß der Nachmittags-sitzung des thüringischen Landtags wurde die am Vormittag abgegebene Regierungserklärung zum Konflikt Thüringen — Reich mit 25 Stimmen der Rechten gegen 18 Stimmen (SPD., KPD. und Demokraten) gebilligt. Zuvor verlas Staatsrat Marschler im Hause die Meldung über den Rücktritt der Reichsregierung, die eine sensationelle Wirkung erzielte. Auf der Rechten erhob sich lautes handeltäuschendes und Beifallrufen. Im Laufe der Nachmittagsdebatte ergriff auch Staatsminister Dr. Fricke das Wort, um seinen Standpunkt zur Frage der Befreiung von öffentlichen Beamten bekanntzugeben. Er betonte, daß es für ihn keinerlei parteipolitische Gesichtspunkte bei der Einstellung von Beamten gebe, sondern daß hierfür lediglich die Tüchtigkeit der Betreffenden ausschlaggebend sei. Da aber

**Gebrauchte Öfen**  
August Steinbach, Stuttgart, Paullinenstr. 45

